

intensiv durchleuchtet und sehr positiv bewertet. Daher sehen wir keinen akuten Änderungsbedarf.

Auch mit Ihrer dritten Forderung, die Landesregierung solle sich für eine Mindestförderung von Ziel-2- und Ziel-3-Regionen auch nach 2006 einsetzen, rennen Sie hier offene Türen ein. Haben Sie Ihre Forderung aber an die richtige Adresse gerichtet? Die Landesregierung hat sich in den vergangenen Monaten in den verschiedensten Fachministerkonferenzen mit Nachdruck für eine entsprechende Positionierung eingesetzt. Die Minister Kuschke und Schartau stehen in ständigem Kontakt mit Mitgliedern des Europäischen Parlamentes.

Sie sollten sich mit Ihrer Forderung lieber an Ihre eigene Bundestagsfraktion wenden. Diese hat nämlich mit Unterschrift von nicht gerade unbedeutenden Unionspolitikern aus Nordrhein-Westfalen wie beispielsweise Friedrich Merz und Laurenz Meyer am 1. April dieses Jahres - das Datum bedeutet aber nichts - einen Antrag zur europäischen Strukturpolitik in den Bundestag eingebracht, in dem alle möglichen regionalen Sonderinteressen unterstützt werden: ostdeutsche Regionen, die ihren Ziel-1-Status zu verlieren drohen, Grenzregionen zu Tschechien und Polen und ehemalige Zonenrandgebiete. Nordrhein-westfälische Themen wie die Umstrukturierung von Industrieregionen kommen darin aber überhaupt nicht vor, und auf die Fortsetzung der Ziel-2- und Ziel-3-Förderung wird mit keinem Wort eingegangen. In dieser Frage sollten Sie sich einmal mit Ihren Kollegen in Berlin abstimmen.

Wir kommen als Landesregierung zu der Schlussfolgerung, dass sich in Ihrem Antrag zwar erfreulich viele gemeinsame Inhalte wieder finden, seine Notwendigkeit erkennen wir aber nicht.

Weil Sie sich erkundigt haben, wer in der Landesregierung an diesen Themen arbeitet, biete ich Ihnen an, dass wir Ihnen eine Information darüber zukommen lassen, wie das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit in diesem Zusammenhang organisiert ist und wie es die Arbeit mit der Bund-Länder-Kommission organisiert. Vielleicht erhellt das Ihren Kenntnisstand - Es gab noch eine Zwischenfrage. Ich hoffe, ich kann sie kompetent beantworten.

Präsident Ulrich Schmidt: Wollen Sie noch fragen, Frau Keller? Die Redezeit ist nämlich abgelaufen. Das wäre jetzt etwas ungewöhnlich. - Sie verzichten. - Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/4061 an den Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik** - federführend -, den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie** sowie den **Ausschuss für Wissenschaft und Forschung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung wird im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer für diese Empfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Wir haben einstimmig die Überweisungsempfehlung **angenommen**.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Förderung und Stärkung des Mittelstandes (Mittelstandsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2707

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand
und Technologie
Drucksache 13/4071

zweite Lesung

Ich verweise auf den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/4101**. - Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst dem Abgeordneten Bischoff für die SPD-Fraktion das Wort.

Werner Bischoff (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie schlägt Ihnen in Drucksache 13/4071 vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen. Hinter dieser Empfehlung stehen die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

Darüber hinaus - der Präsident hat darauf hingewiesen - legen wir einen zusätzlichen Änderungsantrag vor, mit dem wir das In-Kraft-Treten nach Verkündung festlegen wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Ziel des Gesetzes ist es, durch mittelstandsgerechte Rahmenbedingungen, Fördermaßnahmen und Projekte zur Stärkung und Entwicklung der Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen beizutragen.

Der Ausschuss hat zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung der betroffenen Verbände durchgeführt. Die Erkenntnisse aus dieser Anhörung wurden ausgewertet und bei der entsprechenden Überarbeitung des Entwurfs eingearbeitet.

Aus den Änderungsempfehlungen des Wirtschaftsausschusses möchte ich auf drei Punkte besonders hinweisen:

Erstens. In die Zielgruppe, für die das Gesetz gelten soll, sollen auch eigentümergeführte oder inhabergeführte Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes aufgenommen werden.

Zweitens. Was den Vorrang der privaten Leistungserbringung angeht, haben wir deutlich gemacht - wir vertreten das auch mit Nachdruck -, dass wir § 107 der Gemeindeordnung nicht verändern wollen.

Drittens. Wir wollen, dass das Gesetz auf fünf Jahre befristet Gültigkeit erhalten soll.

In Bezug auf die konkreten Wirkungen des Gesetzes soll drei Jahre nach In-Kraft-Treten ein Evaluierungsverfahren eingeleitet werden. Wir meinen, dass dies geboten ist, um bereits zu Beginn des In-Kraft-Tretens deutlich zu machen, dass nach einer definierten Zeitspanne von drei Jahren die Wirksamkeit und Effizienz dieses Gesetzes überprüft werden sollen.

Ich bedaure, dass wir in diesem Zusammenhang nicht auch über die Gesetzentwürfe von CDU und FDP diskutieren und abstimmen können, obwohl zu jeder Gelegenheit und zu Recht, wie ich meine, beteuert wird, welche große Bedeutung der Mittelstand in unserem Land hat. Beide Fraktionen haben sich entschieden, erst nach einer Anhörung zur Gemeindeordnung im September über das Gesetz abstimmen zu lassen.

Uns ist das, nachdem der Entwurf der Landesregierung seit mehr als einem Jahr in der Diskussion ist, zu spät. Deswegen wollen wir hier und heute dieses Verfahren auf den Punkt bringen. Wir wollen, dass die mittelstandsgerechten Rahmenbedingungen, die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung, die Behördenzusammenarbeit, der Mittelstandsbeirat und die Einrichtung des Mittelstandsbeauftragten schnellstmöglich in geltendes Recht umgesetzt werden und damit ihre Wirkung entfalten. Deswegen wollen wir, dass dieses Gesetz heute in zweiter Lesung verabschiedet wird.

Ich bitte um Zustimmung des hohen Hauses für unsere beiden Anträge. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Bischoff. - Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Weisbrich das Wort.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nordrhein-Westfalen hat eine gigantische Selbstständigenlücke. Jahrelang hat der Westdeutsche Handwerkskammertag die besonders ungünstigen Standortbedingungen für den Mittelstand in Nordrhein-Westfalen moniert. Seit Jahren fordert die CDU ein Mittelstandsgesetz, das die Wettbewerbsbenachteiligung kleiner und mittlerer Unternehmen beseitigt. Bisher haben Sie das immer abgelehnt.

Jetzt, nachdem Großunternehmen fortgesetzt Mitarbeiter freisetzen, nachdem die unerträgliche Marke von 900.000 Arbeitslosen zumindest zwischenzeitlich überschritten wurde und nachdem eine gigantische Pleitewelle rollt, bewegt sich die rot-grüne Landesregierung. 20 Jahre nach Baden-Württemberg hat auch sie ein Mittelstandsgesetz eingebracht.

Aber was für eines: nichts als weiße Salbe, so schwammig in den entscheidenden Punkten, dass es über eine bloße Absichtserklärung nicht hinauskommt. Zu allem Überfluss, lieber Kollege Bischoff, behandelt die Koalition das Mittelstandsgesetz auch noch total lieblos. Wie Aschenputtel muss es in der Beratung hinter einem höchst überflüssigen Tariftreuegesetz zurückstehen. Dann wird es am Schluss einer langen Tagesordnung versteckt. Schließlich wird die Redezeit für einen der zentralen wirtschaftspolitischen Aspekte unseres Landes auf fünf Minuten begrenzt. Öffentlichkeitswirkung und Sachdiskussion sind offenbar nicht erwünscht.

(Beifall bei der CDU)

Da braucht sich niemand zu wundern, dass der Regierungsentwurf in der Anhörung, die wir im Wirtschaftsausschuss durchgeführt haben, einen Totalverriss durch die Wirtschaftsorganisationen erfuhr. Die CDU hat deshalb einen eigenen Gesetzesvorschlag eingebracht. Unser Vorschlag räumt mit der Diskriminierung und Behinderung derer auf, die keine eigene Stabsabteilung für Behördenkontakte unterhalten und deren größte Abteilung nicht die Rechtsabteilung ist.

Unser Entwurf verpflichtet die Verfassungsorgane des Landes, sich auch gegenüber dem Bund und der EU für die im Gesetz definierten Ziele einzusetzen, damit Sonntagsreden der Minister im Land nicht auf dem Weg zum Bundesrat in Vergessenheit geraten. Außerdem sollen nach unse-

rem Entwurf diejenigen finanziell zur Rechenschaft gezogen werden, die gegen Vergabe-grundsätze verstoßen. Gäbe es dieses Gesetz schon länger, hätte manche Landesgesellschaft vermutlich schon Konkurs anmelden müssen.

Die Vereinigung der Industrie- und Handelskamern in Nordrhein-Westfalen bescheinigt unserem Entwurf:

"Der Aufbau des Gesetzes und vor allem die stringenten Formulierungen seiner Regelungen ist sehr positiv zu bewerten. Hierdurch unterscheidet sich der Entwurf der CDU-Landtagsfraktion erfreulich von dem derzeit beratenen Entwurf der Landesregierung."

Sie werden verstehen, dass wir vor diesem Hintergrund den Gesetzentwurf der Landesregierung ablehnen. Geradezu putzig muten die geschlechtsneutralen Verschlimmbesserungen durch die Koalitionsfraktionen an. Mit diesem Gesetz - mit solchen Mätzchen - werden Sie dem Mittelstand nicht helfen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Weisbrich. - Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Papke das Wort. Bitte schön.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Mich hat bei Durchsicht der heutigen Tagesordnung nicht überrascht, dass das Mittelstandsgesetz der Landesregierung am Schluss dieser Tagesordnung behandelt wird. Das Gesetz ist - das wissen alle, die sich fachlich intensiv damit auseinander gesetzt haben - von einer Qualität, dass Landesregierung und Koalition nur hoffen können, dass dieses Gesetz gewissermaßen unter Ausschluss der Öffentlichkeit verabschiedet wird, sodass es am besten überhaupt nicht zur Kenntnis genommen wird.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das haben wir doch nicht entschieden! Was soll denn dieser Angriff! - Edgar Moron [SPD]: Das werden wir uns merken!)

- Herr Kollege Moron, ich will das gerne noch ein bisschen unterfüttern. Vielleicht hätten Sie sich selber mit dem Gesetz auseinander setzen sollen, dann wüssten Sie, was jetzt hier mit Ihrer Unterstützung - unter Ihrer Führung - verabschiedet werden soll.

Herr Kollege Bischoff, Sie haben auf die Anhörung, auf den langen Behandlungszeitraum abgestellt. Es ist ein ausgesprochenes Armutszeugnis, dass von all den fachlichen Anregungen aus dem

Mittelstand, aus der Wissenschaft - wie haben wir das debattiert - und aus zahlreichen Diskussionen aus dem Wirtschaftsausschuss nichts, aber auch gar nichts in dieses Gesetz eingegangen ist. Das hätten wir uns alles schenken können. Das, was der Mittelstand an Anregungen eingebracht hat, was die Verbände hinzugefügt haben, haben Sie sich angehört und abgeheftet, aber Ihr Gesetz ist so geblieben, wie es von vornherein war.

Halt, nicht ganz. Nein, ich will nicht ungerecht sein. Ich will den Änderungsantrag, den Sie im Wirtschaftsausschuss vorgelegt haben, nicht völlig unter den Tisch fallen lassen.

§ 4 wird wie folgt geändert: Das Wort "Vertreter" wird durch die Worte "Vertreterin/Vertreter" ersetzt.

Die §§ 14 und 19 werden wie folgt geändert: Das Wort "Freiberuflern" wird durch die Worte "Freiberuflerinnen/Freiberuflern" ersetzt.

In § 21 Abs 3 wird das Wort "Bietern" durch die Worte "Bieterinnen/Bietern" ersetzt. In Abs 4 wird "Auftragnehmer" durch "Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer" ersetzt, damit die Grünen einen eigenen mittelstandspolitischen Akzent bei diesem Gesetz setzen konnten.

(Beifall bei der FDP)

Wissen Sie, das ganze Verfahren war wirklich der potenziellen Bedeutung eines Mittelstandsgesetzes ---

(Edgar Moron [SPD]: Das ist doch frauenfeindlich!)

- Herr Kollege Moron, wenn Sie mir noch einen kleinen Augenblick Ihrer wertvollen Aufmerksamkeit schenken könnten.

(Marianne Thomann-Stahl [FDP]: Er unterstützt Sie doch gerade!)

- Ja, umso besser. - Das Mittelstandsgesetz wäre eine Chance gewesen in einer Zeit, in der der Pleitegeier über dem nordrhein-westfälischen Mittelstand immer tiefere Kreise zieht, den kleinen und mittleren Unternehmen ein Signal der Ermutigung zu geben. Nur noch einmal zur Erinnerung - das gehört ja zu den Zahlen, die Sie verdrängen -: Sie haben es geschafft, dass die Zunahme bei den Insolvenzen der mittelständischen Betriebe im ersten Quartal dieses Jahres exakt viermal so hoch ausgefallen ist wie im Bundesdurchschnitt.

Meine Damen und Herren von der Koalition, das ist die erbärmliche Bilanz, die Sie doch noch hätte motivieren müssen, darüber nachzudenken, wel-

che positiven Signale Sie mit einem solchen Mittelstandsgesetz hätten setzen können. Davon ist in diesem Gesetz nichts enthalten. Nun kann man sagen, dieses Gesetz wird wahrscheinlich keinen Schaden anrichten. Das ist für ein nordrhein-westfälisches Wirtschaftsgesetz, von Rot-Grün verabschiedet, immerhin schon etwas.

(Beifall bei der FDP)

Das sollten wir auch würdigen. Wenn wir uns anschauen, welche Schneise der Verwüstung gerade durch das Tariftreuegesetz geschlagen wird - mit diesem Verdi-Gesetz pur, immer auf der Linie ökonomischer Unvernunft, werden wir uns im Wirtschaftsausschuss demnächst noch zu beschäftigen haben -, können wir froh über dieses Mittelstandsgesetz sein. Es wird verkündet, abgeheftet, und keiner wird es zur Kenntnis nehmen. Sie können dann sagen, Sie hätten doch für den Mittelstand etwas getan. Das ist die Realität.

Da war es nur konsequent - da greife ich gerne auf, was Kollege Weisbrich ausgeführt hat -, dass die beiden Oppositionsfraktionen vor dem Hintergrund dieser wirklich unbefriedigenden Diskussion jeweils eigene Entwürfe für Gesetze zur Stärkung des Mittelstands in Nordrhein-Westfalen vorgelegt haben. Unser Gesetzentwurf ist verständlicherweise etwas stärker akzentuiert und zusätzlich mit einer Privatisierungskomponente versehen.

Herr Kollege Bischoff, Sie sollten das nicht beiseite schieben. Es ist gut für die Diskussion über das, was den Mittelstand in unserem Land wirklich voranbringen kann, dass die Oppositionsfraktionen diese Debatte weiterführen. Ich bin mir sicher, die Anhörungen werden klare Resultate ergeben, die belegen, dass wir uns mit diesen Gesetzen - gerade wir Freien Demokraten mit unserem Gesetz zur Stärkung des Mittelstands und zur Privatisierung in Nordrhein-Westfalen - in die richtige Richtung bewegen.

Das Gesetz, das Sie vorgelegt haben und das in der Versenkung verschwinden wird, wird Chancen vertun. Das ist das, was wir wirklich kritisieren. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, mit diesem Gesetz hier einvernehmlich Maßnahmen zu beschließen, die die Investitions- und Wachstumsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen verbessern. Ich erwähne nur die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand. Natürlich hätte man da etwas machen müssen. Das ist doch überhaupt keine Frage. Um dieses Problem haben Sie einen großen Bogen gemacht und sind uns immer wieder damit gekommen, dass die Kompromisslösung aus dem Jahr 1999 jetzt nicht wieder hätte aufgegriffen werden dürfen.

Schauen Sie sich einmal an, was der Nordrhein-Westfälische Handwerkstag vorlegt! Jedes zwölfte Handwerksunternehmen in Nordrhein-Westfalen leidet inzwischen unter unfairer Konkurrenz der öffentlichen Hand. Da hätte man ebenso wie beim Vergaberecht etwas machen müssen. Auch bei der Aufweichung der Verdingungsordnung ist Nordrhein-Westfalen Vorreiter. Das kann so nicht weitergehen. Auch da müssen wir klare Signale setzen, dass so etwas mit dem Parlament des Landes Nordrhein-Westfalen nicht zu machen ist.

Das ist eine Fülle von Themen, die mit dem Mittelstandsgesetzchen, das Sie heute vorgelegt haben, sicherlich nicht zu Ende diskutiert worden sind. Ich habe gerade zu Frau Ministerin Schäfer, die den Wirtschaftsminister heute vertritt, gesagt, dass Sie mir in gewisser Weise Leid tut, dieses Gesetz heute hier vertreten zu müssen. Aber sei es drum. Die Debatte ist mit diesem Gesetz sicherlich nicht beendet, sondern wir werden dafür sorgen, dass sie im Interesse und zum Wohle der kleinen und mittleren Unternehmen unseres Landes weiter geführt wird. - Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Herr Dr. Papke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Abgeordnete Priggen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Dr. Papke, in Kürze behandeln wir im Ausschuss auch wieder die Reform der Handwerksordnung. Dem, was der Bundeswirtschaftsminister vernünftigerweise auf den Weg gebracht hat, setzen Sie da ja auch viel Widerstand entgegen. Manchmal erleben wir von Ihnen viel hohles Gerede, wenn es um konkrete Änderungen geht, die sich auch positiv auf Betriebsgründungen auswirken würden. Da kommt nämlich nichts. Das ist Klientelismus in allerreinsten Form. Da werden keine Bremsen gelockert. Das ist Besitzstandswahrung, wie es sie besser nicht geben kann. Das vertreten Sie an der Stelle ganz stramm.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Wir diskutieren das Gesetz jetzt seit einem Jahr im Wirtschaftsausschuss. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. Sie sind mit Ihrem Gesetz in allerletzter Sekunde gekommen. Das ist eine Blamage für Sie. An der Stelle müssten Sie viel eher reagieren. In allerletzter Sekunde sind Sie und die CDU mit einem nachträglichen Alternativgesetzentwurf gekommen. Wir werden heute - das hat der Kollege Bischoff schon gesagt - den

Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Änderungen durch die Fraktionen so hier abstimmen und zur Umsetzung bringen. Ich will deswegen nur noch kurz auf drei Punkte eingehen.

Erstens. Sie haben es eben auch angesprochen. Das Verhältnis von privater und öffentlich getragener Leistungserbringung, § 7. Wir haben uns in der Vergangenheit dagegen gewehrt, diesen mühsam gefundenen Kompromiss in § 107 Gemeindeordnung - da hat es viele spannende Diskussionen gegeben - wieder aufzumachen. Insofern haben wir auch beim Mittelstandsgesetz keine Veränderung des Gleichgewichts zwischen privater und öffentlich getragener Leistungserbringung vorzunehmen, weder zugunsten der privaten Anbieter noch zugunsten der öffentlichen Anbieter. Ergebnis ist das gemeinsam Abgesprochene, das sich an § 107 Gemeindeordnung orientiert.

Zweitens. Ganz wichtig ist, dass im Bereich der Mittelstandsförderung die Vergabe öffentlicher Aufträge mittelstandsgerecht in Fach- und Teillose aufgeteilt wird und dass diese entsprechend getrennt auszuschreiben sind. Das regeln wir in § 97 Abs. 3 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Das ist auch in § 4 VOB/A bzw. § 5 VOL/A verankert. Da wird die Vergabe an einen Generalunternehmer auf jene Fälle beschränkt, in denen das aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen absolut erforderlich ist. Obwohl eine mittelstandsfreundliche Vergabe bereits durch bundesrechtliche Vorgaben geregelt ist, sind wir der Auffassung, dass der Komplex Vergaberecht in das Mittelstandsgesetz gehört. Die Fragestellungen sind so zentral, dass sie da nicht ausgespart werden dürfen.

Über die VOB bzw. VOL hinausreichende Formulierungen, wie z. B. einige Mittelstandsverbände vorgeschlagen haben, halten wir für problematisch. Ein solcher Schritt wäre zwar ein zusätzliches Signal an den Mittelstand, würde aber gleichzeitig zu rechtlicher Inkongruenz führen und die Akteure von Vergabeverfahren unnötig verwirren. Das wollen wir nicht.

Drittens. Evaluierung. Sowohl mit Blick auf die Haushaltslage als auch mit Blick auf die Vermeidung bürokratischer Belastungen sind wir der Auffassung, dass alle neuen Förder- und Leistungsgesetze einer kontinuierlichen Evaluierung unterzogen werden müssen. Diese Evaluierung muss outputbezogen erfolgen. Wir wollen eine möglichst exakte Analyse der Wirkungszusammenhänge. In diesem Sinne fordern wir eine Befristung des Gesetzes auf fünf Jahre. Dann haben Sie ja vielleicht noch einmal eine Chance. Befris-

tung heißt Prüfung. Auf der Grundlage der Prüfung kann dann über Verlängerung, Auslaufen oder Änderung entschieden werden.

Die Forderung nach Evaluierung bezieht sich auch auf die Einbeziehung der Kommunen in die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung. An der Stelle haben wir lange miteinander gerungen. Letztendlich sind wir der Meinung, dass die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung ohne Einbeziehung der Kommunen keinen Sinn macht.

Wir werden dem Gesetz jetzt zustimmen. -Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Danke schön, Kollege Priggen. - Stellvertretend für den Wirtschafts- und Arbeitsminister Harald Schartau wird Frau Ministerin Schäfer für die Landesregierung sprechen.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich will für die Landesregierung noch einmal den Stellenwert des Mittelstandsgesetzes deutlich machen. Es ist ein wichtiger Baustein in der Baustelle Mittelstand, Herr Dr. Papke. Es ist mir sogar eine große Ehre, dass ich das hier heute in der zweiten Lesung einbringen darf - um auf Sie zu reagieren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Dieses Gesetz flankiert und unterstützt die anderen vielfältigen mittelstandspolitischen Bausteine des Landes. Ich nenne als Beispiele: Förderung der Selbstständigkeit in allen Bereichen der Gesellschaft, Orientierung der Verwaltungen auf ein mittelstandsorientiertes Handeln und Denken, wie sie beispielhaft in dem Projekt "Mittelstandsfreundliche Verwaltung NRW" in zwölf Modellkommunen des Landes umgesetzt wird, Unterstützung bei der Entwicklung vorhandener und neuer Kompetenzfelder, Hilfe für Firmen beim Schritt auf Auslandsmärkte, Unterstützung von innovativen Technologien.

Mit dem Mittelstandsgesetz wollen wir ein deutliches Signal setzen. Das Bewusstsein und die Wahrnehmung von Nordrhein-Westfalen als einem Mittelstandsland sollen mit diesem Gesetz geschärft werden, da die wachsende Bedeutung des Mittelstands in der Öffentlichkeit zwar viel diskutiert, aber immer noch nicht ausreichend wahrgenommen wird.

Gerade diese psychologische Wirkung, die das Gesetz erzielen soll, ist in einer Zeit, in der die Po-

olitik der Wirtschaft Mut machen sollte, wichtig und nicht zu unterschätzen.

Naturgemäß kann ein Mittelstandsgesetz immer nur ein Rahmen sein, eine politische Linie deutlich machen. Es kann nicht und es soll auch gar nicht Einzelmaßnahmen erschöpfend beschreiben. Das gilt im Übrigen für die Mittelstandsgesetze aller Länder, die wir uns natürlich sorgfältig angesehen haben.

Der Wert unseres Mittelstandsgesetzes besteht insbesondere darin, dass sich die Landesregierung selbst, aber auch die Kommunen, Gemeindeverbände und andere öffentliche Stellen einer Art Selbstbindung unterwerfen. Sie erklären sich bereit, dem besonderen Stellenwert des Mittelstands Rechnung zu tragen und diesbezüglich Prioritäten zu setzen. Das ersetzt nicht die Interessenabwägung mit den Anliegen anderer gesellschaftlicher Gruppen, aber es gibt den kleinen und mittleren Unternehmen innerhalb dieses Abwägungsprozesses ein besonderes Gewicht.

Das Gesetz der Landesregierung beinhaltet materielle Regelungen, die so in den Mittelstandsgesetzen der anderen Länder - übrigens auch der CDU-geführten - nicht zu finden sind. Schon deshalb sind die Behauptungen der Opposition, hier handele es sich nur um weiße Salbe, wenig überzeugend.

Die Kernbereiche dieses Gesetzes sind insbesondere die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung bei neuen Gesetzen und Verordnungen, Maßnahmen für ein effizienteres mittelstandsfreundliches Verwaltungshandeln und die Einrichtung eines Mittelstandsbeauftragten als unabhängigen Ombudsmann des Mittelstands in Nordrhein-Westfalen. Diese Regelungen werden spürbare positive Auswirkungen auf den Mittelstand haben.

Das haben im Übrigen auch die Mittelstandsverbände und die Kammern anerkannt. So äußerten sich auch die von Ihnen zitierten Industrie- und Handelskammern in den Anhörungen sehr positiv. Ich muss Ihnen da ausdrücklich widersprechen.

Es wurde also gesagt - ich zitiere aus der Anhörung -:

"Aus unserer Sicht ist der vorliegende Gesetzentwurf in vielen Punkten sogar konkreter und verbindlicher gefasst als vergleichbare Gesetze in anderen Bundesländern."

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ähnlich äußerte sich auch der Bundesverband Mittelständische Wirtschaft. Ich zitiere:

"Wir anerkennen das politische Signal, das von dieser Initiative ausgeht, und begrüßen die Vorreiterrolle, die Nordrhein-Westfalen mit diesem Gesetz einnehmen wird."

Natürlich stehen die materiellen Regelungen des Gesetzes erst einmal auf dem Papier; sie müssen und können mit Leben erfüllt werden. Dazu muss in allen Behörden des Landes und der Kommunen klar werden: Gründer und mittelständische Unternehmen sind prioritäre Kunden, die Arbeitsplätze, Investitionen und Steuern mitbringen. Dafür können sie eigentlich erwarten, dass ihnen, bildlich gesprochen, in den Kommunen und bei den staatlichen Verwaltungen der rote Teppich ausgerollt wird.

Es wird auf die Umsetzung dieses Gesetzes ankommen. Regierung und Parlament sind in der nächsten Zeit gefordert, die zentralen Regelungen offensiv umzusetzen und sie mit Leben zu erfüllen. Die Mittelstandsverträglichkeitsprüfung muss zu einem wirksamen Instrument werden, um neue und überflüssige Belastungen vom Mittelstand fernzuhalten. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass dies zu einem wirksamen Instrument der Bürokratieverhinderung und des Bürokratieabbaus wird.

Von besonderer Bedeutung ist auch der Mittelstandsbeauftragte. Die Landesregierung wird nach Verabschiedung des Gesetzes einen persönlichen Vorschlag für den Mittelstandsbeauftragten unterbreiten.

Zentrale Aufgaben, die dieses Gesetz Land und Kommunen auferlegt, sind eine bessere Kooperation der Behörden und mehr Service zugunsten des Mittelstandes. Kurzum, gefordert sind mittelstandsfreundliche Behörden. Hierin liegt ein großes Verbesserungspotenzial. Dies zeigt das Projekt "Mittelstandsfreundliche Verwaltung in Nordrhein-Westfalen" mit dem Schwerpunkt Genehmigungsmanagement, neue Dienstleistungen für den Mittelstand und Mitarbeiterqualifizierung sehr eindrucksvoll. Die Ergebnisse dieses Projektes wird die Landesregierung Ende Juli mit den Spitzen der nordrhein-westfälischen Kommunen mit dem Ziel erörtern, die mittelstandsfreundliche Behörde in Analogie zur bürgerfreundlichen Behörde im ganzen Land zum Standard zu machen.

Es ist gut, wenn wir dieses Gesetz heute verabschieden. Herr Dr. Papke, erlauben Sie mir diese Anmerkung: Es ist auch gut, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Form in diesem Gesetz auftauchen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Ich finde es nicht richtig, dass Sie dies hier lächerlich machen. Ich glaube, Sie haben die entsprechenden Zeichen der Zeit nicht erkannt. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei SPD und GRÜNEN - Frank Baranowski [SPD]: 2:0 für uns!)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin Schäfer. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen ab. Die erste Abstimmung betrifft den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/4101**. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

Zweite Abstimmung:

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Plenarsaal. - Zuruf von der SPD: Machen Sie ruhig weiter!)

- Ich mache weiter; es sind ja genug Abgeordnete anwesend.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/2707 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die **Beschlussempfehlung Drucksache 13/4071 angenommen** und der Gesetzentwurf der Landesregierung in zweiter Lesung verabschiedet.

Damit, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum für morgen früh - aufpassen! - 9 Uhr statt 10 Uhr wieder ein. Ich wünsche eine gute Heimfahrt sowie einen schönen Abend und schließe die heutige Sitzung.

Schluss: 18:35 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

8. Juli 2003/Ausgegeben: 10. Juli 2003

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.